

# **Schulöffnungen Bayern**

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 7. April 2021 13:39**

"Bitte beachten Sie weiterhin: Auch der Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich."

Die Testpflicht sollte ja ursprünglich erst ab einer Inzidenz von 100 gelten. Wenn man jetzt sagt, auch bei niedrigeren Inzidenzen gibt es eine Testpflicht für den Schulbesuch - dann müsste das logischerweise auch für die Notbetreuung gelten. Hoffe ich!